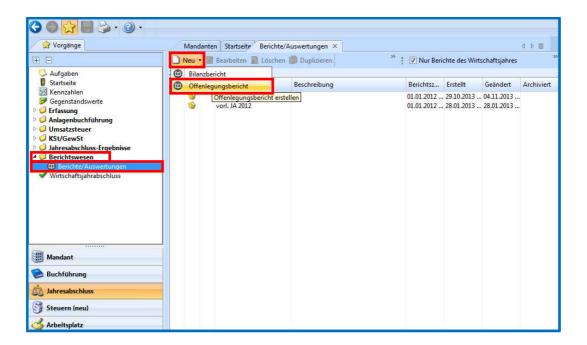


Übermittlung an den Bundesanzeiger

Leitfaden mit Fragen und Antworten zur Einreichung, Offenlegung und Hinterlegung von Jahresabschlüssen an den Bundesanzeiger

Wie erstelle ich eine Offenlegung oder Hinterlegung beim Bundesanzeiger?

Gehen Sie dazu bitte im Navigationsbereich auf *Berichtswesen* → *Berichte/ Auswertungen*. Daraufhin öffnet sich im Arbeitsbereich ein neues Fenster mit der Übersicht der gespeicherten Berichte. Gehen sie nun in der Taskleiste im Arbeitsbereich auf *Neu* → *Offenlegungsbericht* und wählen sie Offenlegungsbericht.

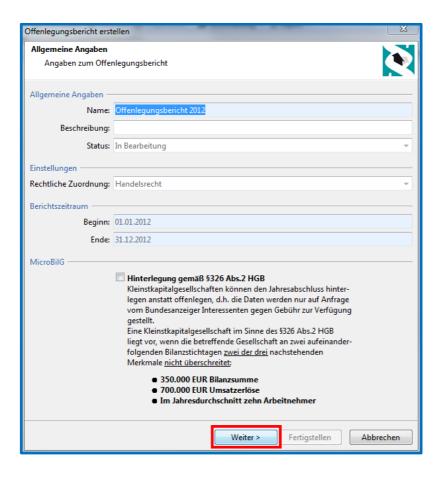


Nun müssen Sie sich entscheiden, ob sie eine Offenlegung oder Hinterlegung vornehmen möchten.



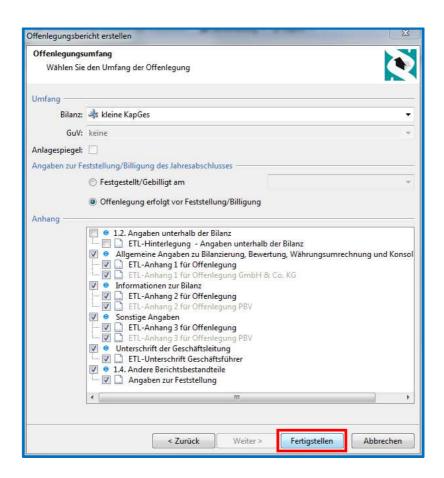
Offenlegung

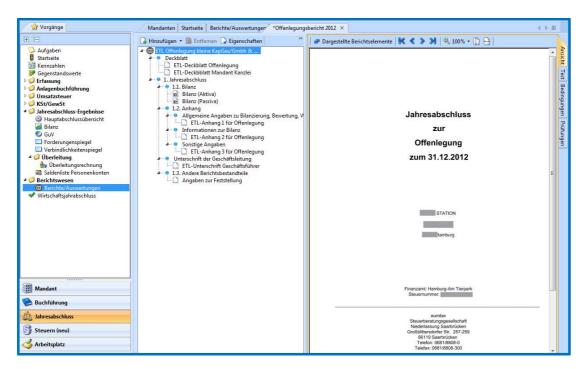
Im Fenster *Allgemeine Angaben* können Sie einen Namen und eine Beschreibung erfassen. Rechtliche Zuordnung und Berichtszeitraum sind automatisch gefüllt. Um fortzufahren klicken Sie bitte auf *Weiter* >.





Mit *Fertigstellen* erscheint der erstellte Offenlegungsbericht in einem neuen Tab im Arbeitsbereich.





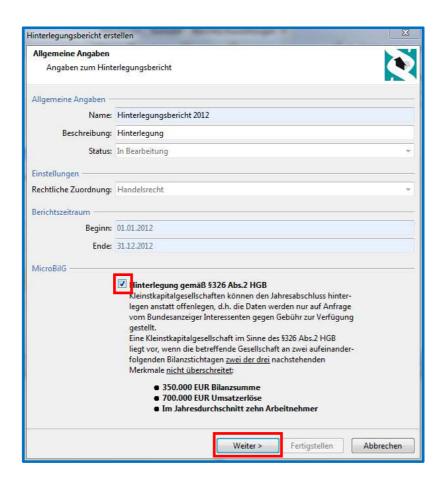


Hinterlegung

Eine Hinterlegung ist gemäß § 326 Abs. 2 HGB nur möglich, wenn Ihr Mandant / Unternehmen zwei der folgenden drei Größenkriterien nicht überschreitet:

- Bilanzsumme 350.000,- €
- Umsatzerlöse 700.000,- €
- Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt 10

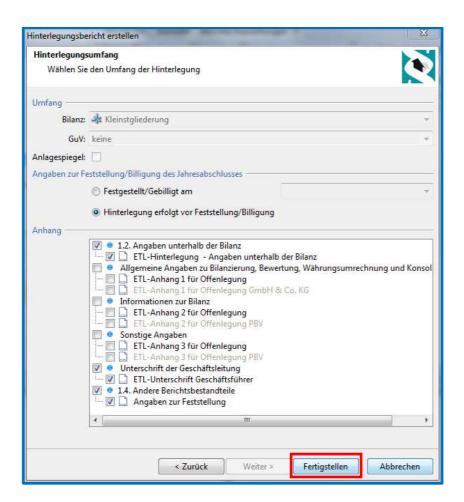
Mit setzen des Häkchens wird die Mitteilung an den Bundesanzeiger nach § 326 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllt.

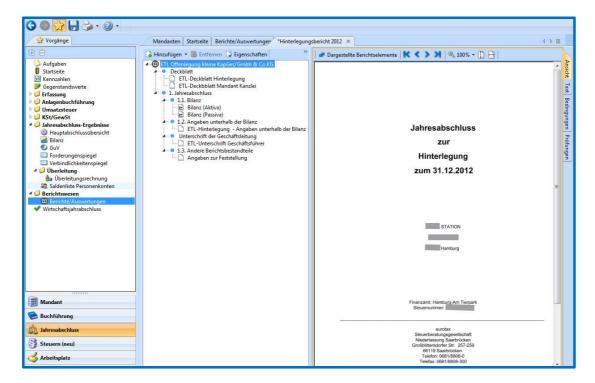


Nachdem Sie *Weiter* > geklickt haben, können Sie im neuen Dialogfenster den Umfang der Hinterlegung vornehmen. Bei der Position "Bilanz" ist die Kleinstgliederung automatisch hinterlegt. Mit setzen eines Häkchens können Sie für den Anhang über die Mindestangaben hinausgehende Angaben auswählen.



Mit Fertigstellen erscheint die erstellte Hinterlegung in einem neuen Tab im Arbeitsbereich.

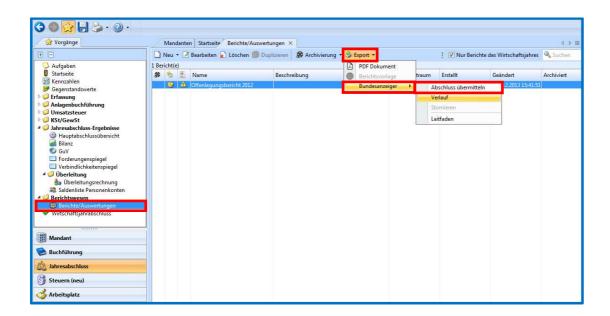






Wo finden Sie den Menüpunkt "Abschluss übermitteln"?

Sobald Sie einen Offenlegungsbericht oder Hinterlegung erstellt haben und die zu übermittelnden Berichtsbestandteile bearbeitet wurden, finden Sie unter dem Berichtsmenü Export → Bundesanzeiger → Abschluss übermitteln.



Warum ist die Registergerichtsprüfung erforderlich?

Durch die Prüfung wird die Aktualität der Registerdaten und des Unternehmensnamens sichergestellt. Die eingegebenen Registerdaten werden dabei mit den Daten des Unternehmensregisters abgestimmt und auf Vorhandensein/Übereinstimmung geprüft. Falls bei der Prüfung der Daten keine oder keine eindeutige Zuordnung zu den Eintragungen im Unternehmensregister möglich ist, erhalten Sie eine entsprechende Meldung: "Es wurden keine Daten gefunden" oder "Status: abw. Name". Die Veröffentlichung setzt eine erfolgreich durchgeführte Prüfung der Daten voraus.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass mit der Registergerichtsprüfung die offenzulegenden Unternehmensdaten nicht verändert werden. Die Registergerichtsdaten werden benötigt, um Ihren Mandanten beim Bundesanzeiger eindeutig zu bestimmen.



Warum ist der Assistentenschritt "Erstellerdaten" notwendig?

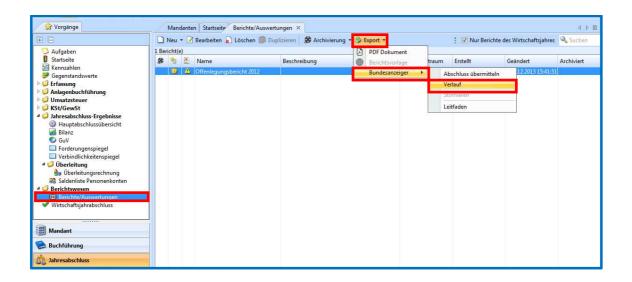
Im Offenlegungsmodul sind ebenso wie über den Portalweg Informationen zum Ersteller erforderlich. Informationen zum Ersteller sind u.a. für Rückfragen seitens des Bundesanzeigers erforderlich.

Auf wen wird die Rechnung ausgestellt und an wen geht die Rechnung des Bundesanzeigers postalisch?

Der Bundesanzeiger unterscheidet zwischen dem Rechnungsempfänger (= Rechnungsanschrift, an wen geht die Rechnung postalisch) und dem Rechnungsadressaten (auf wen ist die Rechnung ausgestellt). In beiden Fällen sind die Daten des Unternehmens voreingestellt. Beide Bereiche können aber auch geändert werden. Im Offenlegungsassistenten stehen hierzu weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung. Zur Höhe der Veröffentlichungsentgelte siehe die Frage "Wie hoch sind die Veröffentlichungsentgelte seitens des Bundesanzeigers?"

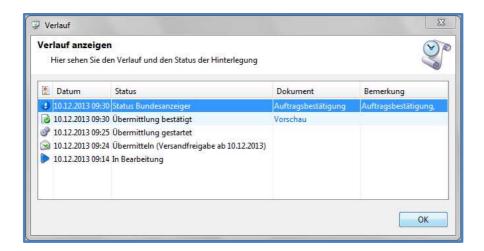
Wo sehe ich den aktuellen Status zur erstellten Offenlegung?

Sie können sich über den aktuellen Stand zu der von Ihnen in edrewe erstellten Offenlegung im Berichtsmenü unter dem Menüpunkt *Export → Bundesanzeiger → Verlauf* informieren.



Im Verlauf sehen Sie den momentanen Status der Offenlegung. Sie können sich nach bestätigter Übermittlung die Auftragsdaten und die Vorschau anzeigen lassen.

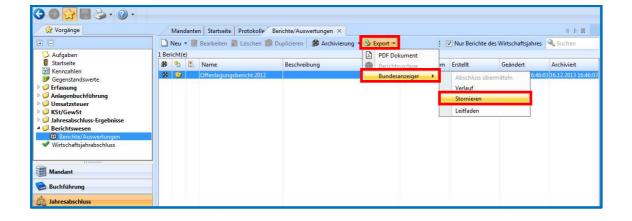




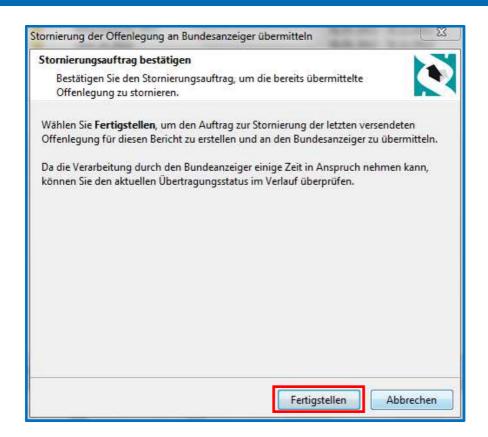
Hier erhalten Sie auch die Information, wenn der Jahresabschluss beim Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (Status "Veröffentlicht").

Wann und wie kann ein Auftrag storniert werden?

Wenn ein Auftrag versendet wurde (Status "Übermittlung bestätigt"), kann er storniert werden, solange er noch nicht durch den Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (Status "Veröffentlicht").







Nach erfolgter Stornierung kann die Archivierung aufgehoben werden. Danach können die erforderlichen Änderungen gemacht und die Offenlegung erneut durchgeführt werden. Die bisherigen Auftragsdaten bleiben erhalten.

Wie hoch sind die Veröffentlichungsentgelte seitens des Bundesanzeigers?

Die Veröffentlichungsentgelte können Sie den AGB des Bundesanzeigers entnehmen (unter www.bundesanzeiger.de Stichwort Impressum/AGB). Die Höhe der Veröffentlichungsentgelte richtet sich nach dem Einreichungsweg, der Anzahl der Zeichen in den eingereichten Unterlagen und nach der Unternehmensgröße.



Bei Rückfragen:

Hotline edrewe:

Tel: +49 681 88 08 – 369

Fax: +49 681 88 08 - 500

eMail an: rewe-hotline@eurodata.de

eurodata Deutschland

eurodata AG Großblittersdorfer Str. 257-259 66119 Saarbrücken